

STADT BAD DOBERAN

BV/ 519/24

Beschlussvorlage

öffentlich / nicht öffentlich



geänderte BV

TITEL: Rede- und Antragsrecht nach § 36 Abs 6 Kommunalverfassung MV

Organisationseinheit: Bürgermeister

Einreicher: KuSS

und 30.08.2024
10.12.2024
14.01.2025

Beratungsfolge	geplante Sitzungs- termine	Ö / N
Finanzausschuss	13.01.2025	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	14.01.2025	
Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Senioren	20.01.2025	
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	21.01.2025	
Hauptausschuss	29.01.2025	
Stadtvertreterversammlung Bad Doberan	24.02.2025	

Beschlussvorschlag:

Die SVV beschließt das Rede- und Antragsrecht nach Kommunalverfassung §36 Abs. 6 MV für den Stadtvertreter Harry Klink im Bauausschuss, **indem sie die Hauptsatzung entsprechend – und wie vom Bürgermeister angekündigt – der Kommunalverfassung anpasst.**

Sachverhalt:

Herr Klink wurde als Einzelkandidat in keinen Ausschuss gewählt. Ihm stehen u.a. Minderheitenrechte zu.

in der konstituierenden Sitzung vom 15.07.2024 fand u.a.

1. die Bestellung der Ausschussbesetzung durch das Zuteilungsverfahren der Stadtpräsidentin statt. **Herr Klink merkte in der Sitzung und anschließend per Protokollnotiz vom 30.08.2024 an, dass er wegen rechtlicher Bedenken an der Wahl der Ausschussbesetzungen nicht teilnehmen kann. Die Präsidentin erwidert, dass das irrelevant sei, dass es jetzt zur Zuteilung / Benennung der Ausschüsse kommt.**
2. Im Protokoll vom 15.07. ist durch Aussage des BGM vermerkt, dass die Stadt der neuen Kommunalverfassung bezüglich der Mitarbeit von Stadtvertretern folgen wird

6.8. 8. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Doberan

BV/449/24

Frau Hoffmeister informiert noch einmal über die Änderungen im vorliegenden Austauschexemplar.

Herr Klink merkt an, dass das Rede- und Antragsrecht in den Ausschüssen auch Stadtvertretern zusteht, die keiner Zählgemeinschaft angehören. Herr Klink stellt den Antrag, den entsprechenden Paragraphen in die Änderung der Hauptsatzung aufzunehmen. Herr Arenz sagt, dass die Hauptsatzung zur nächsten Sitzungsrunde grundsätzlich überarbeitet wird und macht den Vorschlag an Herrn Klink, diesen Punkt in dem Zusammenhang abzustimmen und mit einzuarbeiten. Herr Klink zieht den Antrag daraufhin zurück. Herr Klink

Im Hauptausschuss vom 11.09.2024 und in der SVV vom 30.09. wurde eine fristgerecht eingereichte BV zum „Rede- und Antragsrecht nicht auf die TO gesetzt (ich war in Urlaub)

Der Eingang meiner BV im Büro der SVV vom 30.08.2024 wurde am 02.09.2024 bestätigt.

Auf der TO der SVV vom 09.12.2024 wurde die fristgemäß eingereichte BV wiederholt nicht aufgenommen. Auch im HA wurde sie nicht auf die TO gesetzt.

STADT BAD DOBERAN



Änderungsantrag

BV 520/24 „Villenbebauung Heiligendamm“

Organisationseinheit:

Einreicher: KuSS

23.01.2025

Beratungsfolge	geplante Sitzungs- termine	Ö / N
Hauptausschuss	29.01.2025	
Stadtvertreterversammlung Bad Doberan	17.02.2025	

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der ECH in Verhandlung zur Übergabe der Thalasso-Flächen lt. Kaufvertrag 1020 vom 26.05.2008 Urkundenrolle 2008 an die Stadt zum damaligen Kaufpreis zu treten.

Die bestehende hohe eingetragene Grundschuld soll auf das Baugebiet B-Plan 18 übertragen werden, so dass das Gebiet „Thalasso“ lastenfrei wird.

Die Stadt garantiert vertraglich (notariell beglaubigt) eine Wiedereinsetzung des B-Plan 18 zur Schaffung von Wohnraum (keine Ferienbebauung) und Einkaufsmöglichkeiten (aktuelle Analyse Einzelhandelskonzept der Stadt/die ECH wollte diese als Ersatz für von ihr geschlossene Läden bauen) des täglichen Bedarfs sowie die Schaffung einer fehlenden KiTa (Räumlichkeiten stehen leer) im Ort (siehe ISEK).

Das B-Plan-Gebiet muss Freiheit von Baubindung für die zukünftigen Besitzer haben.

Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt zu prüfen, ob ein Thalasso-Zentrum mit öffentlicher Schwimmhalle als saisonverlängernde Maßnahme durch einen privaten Investor möglich ist.

Die Kosten für die Grundschuldumschreibung (Notarkosten für den Vertrag und Grundschuldumschreibung) trägt der Vorhabensträger.

Begründung:

Trotz gültigem B-Plan 25 wurde kein Baugebot für das Thalasso durch die Stadt erlassen. Auch besteht seit 1998 der B-Plan 18. Er hatte seine Gültigkeit längst verloren. Seit 2022 gibt es den Beschluss der Aufhebung, welcher in keinem einzigen Punkt umgesetzt wurde.

Der Wunsch nach Wohnraum in der Region ist ungebrochen, so das Amt für Raumordnung und Landesplanung des Landkreises.

Es ist aber zu beachten, dass die vorhandene Infrastruktur an ihre Grenzen gestoßen ist. Dazu zählen eine fehlende KiTa und übervolle Schulen. Weiterhin muss die verkehrliche Situation mit dem ISEK und dem Mobilitätskonzept korrespondieren.

Die Stadt ermöglicht damit, Ackerland in wertvolles Bauland umzuwandeln, somit wird eine erhebliche Wertsteigerung für die ECH ermöglicht.